

(*Christoph Lienkamp*). Gerechtigkeitssinn und Unrechtserfahrung sind komplementär. Wenn es keine Kriterien der Gerechtigkeit gäbe, wäre der Kampf gegen das Unrecht blind; ein Gerechtigkeitsideal bliebe leer, wenn es nicht auf reale Erfahrungen von Unrecht bezogen wäre (*Walter Lesch*). Welchen Beitrag kann der Ansatz beim Sinn für Ungerechtigkeit für die Weiterentwicklung von Theorien der Gerechtigkeit im Hinblick auf die Globalisierung leisten? Die globale Situation wird zunehmend als ungerecht empfunden. Dem kann Rawls' Theorie nicht gerecht werden, weil sie „etatistisch“ ist, d. h. weil sie die Forderungen der distributiven Gerechtigkeit auf die Ebene der Nationalstaaten beschränkt (*Gerhard Kruij*). Für eine Theorie der Gerechtigkeit genügt es nicht, wie Rawls von den wohlüberlegten Urteilen zur Gerechtigkeit auszugehen; vielmehr muss auch der „Sinn für Ungerechtigkeit“ in das Überlegungsgleichgewicht mit einbezogen werden; er motiviert die Suche nach einer angemesseneren Theorie der Gerechtigkeit (*Peter Dabrock*).

Haben die Ansprüche der Palästinenser auf Rückkehr und Reparationen, die konstitutiv für den unter den Palästinensern geteilten Sinn für Ungerechtigkeit sind, normative Geltung? Die dagegen vorgebrachten Gründe, so die Antwort, unterminieren die Geltung dieses Rechtes nicht (*Lukas H. Meyer*). Von den vier Thesen zur Psychologie der Gerechtigkeit (*Leo Montada*) seien zwei zitiert: „Das Gerechtigkeitsmotiv ist ein primordiales, ein nicht ableitbares Motiv des homo sapiens“ (151). „Es gibt viele Gründe für die Annahme, dass das Gerechtigkeitsmotiv eine anthropologische Konstante, also universell ist. Keineswegs universell sind aber die Vorstellungen darüber, was gerecht und was ungerecht sei“ (155). In welchem Verhältnis stehen die gesellschaftlich dominanten Gerechtigkeitsvorstellungen zu den Gerechtigkeitsvorstellungen von Migranten? Interviews mit „illegalen“ Migranten bringen einen Sinn für Ungerechtigkeit zum Ausdruck, der die derzeit gültigen Gerechtigkeitsvorstellungen herausfordert (*Franck Düvell*). Wie verhalten sich Verteilungsgerechtigkeit und Beteiligungs- bzw. Chancengerechtigkeit? Zu den schädlichen Auswirkungen der Globalisierung gehört vor allem, dass sie die globale Ungleichheit verstärkt. Ein Diskurs, der in einer solchen Welt die Bedeutung der Verteilungsgerechtigkeit in Frage stellt, hat ideologischen Charakter (*Wolfram Stierle*). – Vermisst wird die in Sammelbden. übliche bio-bibliographische Notiz zu den Autoren.

F. RICKEN S. J.

DIMENSIONEN DER PERSON: GENOM UND GEHIRN. Herausgegeben von *Dietmar Hübner*. Paderborn: mentis 2006. 386 S., ISBN 3-89785-476-7.

Genetik und Neurowissenschaften stellen Fragen an den Begriff der Person, der für das menschliche Selbstverständnis und Zusammenleben grundlegend ist. Wesentliche Merkmale dieses Begriffs sind Verantwortung für die Handlungen und Würde. Ein von der Genetik und den Neurowissenschaften bestimmtes Menschenbild scheint die sittliche Zurechnung in Frage zu stellen, und beide Wissenschaften eröffnen Handlungsmöglichkeiten, bei denen zu prüfen ist, wie sie mit der Würde und Schutzwürdigkeit der Person vereinbar sind. – Der vorliegende Bd. geht zurück auf eine Klausurtagung des Instituts für Wissenschaft und Ethik (IWE) und des Deutschen Referenzzentrums für Ethik in den Biowissenschaften (DRZE) in Bonn. Seine Aufgabe ist die Integration medizinisch-naturwissenschaftlicher Erkenntnisse und philosophisch-geisteswissenschaftlicher Reflexion. Methode und thematischer Rahmen seien anhand von fünf der insgesamt 15 Beiträge dargestellt.

Der einführende Beitrag von *Dietmar Hübner* (= H.) beginnt mit einer kurzen Geschichte des Begriffs. Die beiden zentralen Gesichtspunkte sind Individualität und Vernunftfähigkeit, ihre normativen Entsprechungen Zurechenbarkeit und Schutzwürdigkeit. Im Mittelpunkt der neuzeitlichen Diskussion steht seit Locke die diachrone Identität. H. verweist auf die Diskussion in der Analytischen Philosophie (Peter Strawson und Harry Frankfurt) und auf Kants transzendentalphilosophische Diskussion. Der Begriff der Menschheit in Kants Selbstzweckformel führt zur Frage nach dem Verhältnis von Mensch und Person. Gibt es Personen, die keine Menschen sind, und gibt es Menschen, die keine Personen sind? Kann überhaupt irgendein Mensch die Bedingungen des Personseins erfüllen? Weil Personsein Moralfähigkeit im vollen Sinn umfasst, ist damit



die Frage nach der Willensfreiheit gestellt. H. arbeitet die Reichweite der Provokation durch Genetik und Neurowissenschaften dadurch heraus, dass er unzureichende Antworten zurückweist. So sei nichts gewonnen durch den Hinweis, man habe es nicht mit geschlossenen, sondern mit offenen Systemen zu tun; ebenso sei es kaum erheblich, wenn zur Offenheit der Systeme noch eine intrinsische Zufälligkeit hinzukommen sollte. Schließlich sei es nicht von Bedeutung, dass die Systeme möglicherweise so komplex seien, dass sie keine verlässliche Vorhersage erlaubten. Der Angriff auf den Gedanken der Willensfreiheit ist nicht neu, und H. geht auf drei Erwidern der Philosophie ein; es sei zu klären, „wie überzeugend sie sich im Lichte der gegenwärtigen genetischen und neurowissenschaftlichen Entwicklungen darstellen“ (44). (a) Reflexivität, so wendet H. gegen Harry Frankfurt ein, ist ein notwendiges Merkmal von Freiheit; sie ist aber als solche nicht hinreichend für Freiheit. (b) Abgelehnt werden ein cartesianischer Dualismus und die an ihn sich anschließenden Monismen, die nur eine der beiden cartesianischen Substanzen gelten lassen. Der idealistische Monismus habe seit dem Verblenden der großen spekulativen Systeme kaum mehr Bedeutung. Dagegen seien die physikalistischen Monismen im Vormarsch; hier werde der Gedanke der menschlichen Freiheit aufgegeben und das menschliche Verhalten als durch neuronale Prozesse, Veranlagung und Umwelt determiniert angesehen. Wird der Mensch in der Sicht dieser Theorien gesehen, dann verlieren alle Praxen des menschlichen Umgangs, die Verantwortung und Zurechenbarkeit voraussetzen, ihren Sinn. (c) Die größte Überzeugungskraft bescheinigt H. den Theorien, „welche das Verhältnis von Willensfreiheit und Kausalität im Sinne einer Doppelaspektivität zu begreifen suchen“. Anstelle eines ontologischen Dualismus werde hier „eine unhintergehbare Perspektivität ein und desselben Gegenstands behauptet“ (50). Genannt werden Aristoteles' Hylemorphismus, Kants Unterscheidung von *homo phaenomenon* und *homo noumenon* und aus der gegenwärtigen Diskussion die Unterscheidung von Ursachen und Gründen. Unklar bleibt hier der Begriff der Doppelaspektivität; nicht genügend berücksichtigt wird die Tatsache, dass auch der freie Wille eine Kausalität ausübt.

Das geschriebene Recht kennt, so *Sonja Rothärmel* (= R.), keinen einheitlichen Begriff der Person. Mit der Anwendung des Personbegriffs werden unterschiedliche Zwecke verfolgt; deshalb variieren sein Inhalt und seine Bedeutung je nach Rechtsgebiet. R. will zeigen, dass wir einen solchen verbindlichen Begriff der Person auch gar nicht brauchen. Im Personbegriff bündeln sich rechtlich geschützte Interessen. Er sei, wie der Begriff der Menschenwürde, nicht statisch konzipiert; diese beiden Begriffe entwickelten sich erst in Wechselwirkung mit den sich wandelnden gesellschaftlichen Wertvorstellungen. Statt bei der Frage nach den Grenzen persönlichkeitsverändernder Eingriffe auf die Natur und die unantastbare Würde des Menschen zu verweisen, sollte die gesellschaftliche Pflicht, Ermessensspielräume des Gesetzgebers zur Diskussion zu stellen, stärker betont werden, als es bisher bei der Debatte über den Lebensschutz der Fall war. Als wesentliches Moment der Menschenwürde könne man im Recht das Primat des Selbstbestimmungsrechts des Einzelnen über seinen Körper einschließlic der körperlichen Voraussetzungen für seine personale Identität ausmachen. Wie bei allen medizinischen Eingriffen, so ist auch bei Eingriffen in Genom und Gehirn eine Abwägung von Kosten und Nutzen vorzunehmen. Dieses Gebot hat hier ein besonderes Gewicht, weil hier besonders tief und irreversibel in die personale Identität des Menschen eingegriffen wird. Eine somatische Gentherapie sei nur dann zulässig, wenn der Patient unter einer schwerwiegenden Beinträchtigkeit leidet, die nicht anders behandelt werden könne, und wenn die möglichen Folgen des Eingriffs in einer gewichtigen Entlastung des Patienten bestünden.

Der medizinhistorische Überblick von *Frank Stahnisch* zeigt, dass auch die modernen Methoden einer materialistischen Hirnforschung von Zusatzannahmen ausgehen, die über den jeweils streng umgrenzten Anwendungsbereich hinausweisen. Das Bild des Wechselverhältnisses von Genom und Gehirn sei in den modernen Neurowissenschaften hoch komplex geworden; weder die funktionale Kohärenz des Gehirns noch die Identität der Person lasse sich am Genom allein festmachen. „Eine solche Annahme begeht den Fehlschluss, das menschliche Genom von einer notwendigen Bedingung für personale Identität zu einer hinreichenden zu erheben“ (173). Die Funktionsebene der Neurogenetik lasse sich in ihrer wechselseitigen Bezogenheit auf die soziale und physische Umwelt kaum als Determinismus beschreiben, was besonders aus der adaptiven



Flexibilisierung von Gehirn und Genom deutlich werde. Es gelte, ein plastisches, jedoch kohärentes Personkonzept herauszuarbeiten, das insbesondere die Empfänglichkeit des Gehirns für Umwelteinflüsse berücksichtigt und die wechselseitigen Abhängigkeiten von Gehirn, Genom und soziokulturellen Kontexten neu bestimmen kann.

Am Beispiel der Psychopharmaka geht *Sarah A. Shoichet* (= S.) auf die ökonomischen Hintergründe des Verständnisses von Krankheit und Gesundheit ein. Es gibt, so das Zitat des Nobelpreisträgers Sydney Brenner am Beginn des Aufsatzes, zwei Arten von Gesundheitsfürsorge: die Sorge für die Gesundheit der Bevölkerung und die Sorge für die finanzielle Gesundheit der Pharmaindustrie. Die Gesundheit der Bevölkerung hängt davon ab, dass die notwendigen Medikamente zur Verfügung stehen. Wenn aber die ‚Gesundheit‘ der Pharmaindustrie in einem gewissen Ausmaß von der Krankheit abhängt und die Begriffe Gesundheit und Krankheit keine Konstanten sind, dann kann die Pharmaindustrie Einfluss auf unsere Vorstellungen von Gesundheit und Krankheit ausüben. Beruht, so fragt S., die verbreitete Behandlung von Depressionen mit Medikamenten auf den Ergebnissen unbeeinflusster Forschung, oder spiegelt sie die Tatsache, dass wir in einer Gesellschaft leben, in welcher die Menschen manipuliert werden zu glauben, dass die moderne Wissenschaft Pillen entwickeln wird, um alles und jedes zu heilen? Als weiteres Beispiel nennt sie die wachsende Zahl der Kinder in den USA, deren Attention Deficit Disorder (ADD) medikamentös behandelt wird. Beruht das auf Erkenntnissen der Medizin oder auf erfolgreichen Verkaufsstrategien der Pharmaindustrie? S. fordert die Wissenschaftler auf, grundlegende Fragen wie die, was eine Krankheit und was erforscht werden muss, selbst in die Hand zu nehmen, weil sie andernfalls nicht durch wissenschaftliche und ethische Analyse, sondern nach wirtschaftlichen Interessen entschieden würden.

Die Verhaltensgenetik unterscheidet sich nach *Marco Stier* (= St.) von anderen Wissenschaftszweigen dadurch, dass sie nicht die Gemeinsamkeiten von Individuen einer Art untersucht, sondern die Ursachen ihrer Verschiedenheit. Dadurch ist im Programm dieser Wissenschaft ein ethisches Problem angelegt: die Gefahr der Diskriminierung. Sie ergibt sich daraus, dass in der Praxis dem Unterschied zwischen genetischer Determination und Disposition nur eine geringe Bedeutung beigemessen wird. Während die gesellschaftliche Abwehr einer manifesten Disposition, die sich im Verhalten zeigt, berechtigt sein kann, führe die Tendenz der Gesellschaft zur Risikovermeidung dazu, Menschen lediglich aufgrund latenter Merkmale auszugrenzen. St. zeigt anhand von Beispielen, welche Formen eine solche Diskriminierung haben kann. So wird etwa ein Arbeitnehmer, der eine Disposition zu psychischer Instabilität zeigt, eher nicht eingestellt.

H. verweist auf die genetische Diskriminierung, die mit der pränatalen Diagnostik verbunden sein kann. Ein weiterer Problemkreis ist die Medikalisation, d. h. dass menschliche Merkmale und Verhaltensweisen, die früher als naturgegeben, wenn auch bisweilen als unerwünscht galten, zum Gegenstand von Medizin und Therapie werden. Das kann bedeuten, dass gesellschaftlich nicht geschätzte Verhaltensweisen, die keine Krankheiten sind, pathologisiert und als therapiebedürftig erklärt werden; dem könne die Verhaltensgenetik Vorschub leisten. Schließlich geht St. auf Verantwortung und Strafe ein. Was bedeutet es für den Umgang mit dem Straftäter, wenn der Einfluss genetischer Merkmale auf das Verhalten als determinierend angesehen wird? Die Straffreiheit ist nur eine Möglichkeit. Wenn das Verhalten durch die Gene determiniert ist, warum sollte der Täter dann nicht in lebenslange Sicherheitsverwahrung genommen werden? Angenommen, es gibt Möglichkeiten, in die genetische Ausstattung eines Menschen einzugreifen und es besteht ein öffentliches Interesse an einem solchen Eingriff, warum sollte dann nicht eine lebenslange Zwangsmedikation angeordnet werden?

F. RICKEN S. J.

GLEICHHEIT UND GERECHTIGKEIT IN DER MODERNEN MEDIZIN. Herausgegeben von *Oli-  
ver Rauprich, Georg Marckmann, Jochen Vollmann* (Ethica). Paderborn: mentis 2005.  
338 S., ISBN 3-89785-311-6.

Gerechtigkeit ist nach John Rawls die erste Tugend sozialer Institutionen, und eine solche soziale Institution ist das Gesundheitswesen eines Staates. Die Beiträge dieses Bds. sind in vier Gruppen geordnet. 1. „Gleichheit oder Vorrangigkeit?“ Hier geht es um die